

## M1 Die Prinzipien der sozialen Sicherung

Das System der sozialen Sicherung (auch „die drei Säulen“ genannt) in Deutschland lässt sich auf drei Prinzipien zurückführen: das Versicherungs-, das Versorgungs- und das Fürsorgeprinzip. Diese Prinzipien beherrschen jeweils einen Teilbereich des Gesamtsystems; sie stehen für unterschiedliche Zielsetzungen, Strukturen und Funktionsweisen sozialstaatlicher Absicherung.

- 5 Kern des **Versicherungsprinzips**, wie es der **Sozialversicherung** zugrunde liegt, ist die solidarische Selbsthilfe der Versicherten nach dem Leitsatz „Einer für alle, alle für einen.“ Eine Versicherung beruht darauf, dass Menschen, die bestimmten Risiken ausgesetzt sind, sich zusammenschließen, um die möglichen Schadensfolgen für den Einzelnen zu begrenzen und die Lasten auf viele Schultern zu verteilen. In der Sozialversicherung gelten diese Merkmale allerdings nur in stark abgewandelter Form. So sind die Sozialversicherten in der Regel durch **Pflichtmitgliedschaft**, nicht durch freiwilligen Zusammenschluss, in die soziale Sicherung einbezogen. Die Höhe ihrer (Pflicht-) Beiträge richtet sich nicht nach dem Risiko, sondern nach dem Einkommen, das auch den Maßstab für die Versicherungsleistung setzt. Da die **Versichertenbeiträge im Allgemeinen nicht ausreichen**, um den 10 Finanzbedarf der Sozialversicherung zu decken, muss der Staat regelmäßig hohe Summenzuschüsse leisten. Leistungen nach dem **Versorgungsprinzip** sind Ausdruck gesamtstaatlicher Solidarität. Zu ihrer Finanzierung tragen alle Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler bei. Durch die **öffentliche Versorgung entschädigt** die Gesellschaft die **Bevölkerungsgruppen, die besondere Opfer** auf sich genommen und dadurch gesundheitliche oder wirtschaftliche Nachteile erlitten haben (z.B. Kriegsoffer, Vertriebene, 20 Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von Unrecht oder Gewalttaten). In einem *erweiterten Sinn* umfasst sie auch soziale Leistungen, mit denen **besondere Belastungen aufgefangen werden sollen**. Als **Beamtenversorgung** honoriert sie die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis erbrachten Dienste der Beamten an der Allgemeinheit.
- Das **Fürsorgeprinzip** kommt vor allem dort zur Geltung, wo die anderen Prinzipien und Einrichtungen 25 der sozialen Sicherung vor individuellen Notsituationen versagen. Fürsorge in Form der **Sozialhilfe** oder der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** wird zur **Sicherung des Existenzminimums** gewährt, wenn jemand keine oder nur unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsleistungen erhält und sich nicht aus eigenen Mitteln und Kräften aus seiner Lage befreien kann. **Anspruch auf Grundsicherung besteht also nur bei Bedürftigkeit**; sie ist von Vorleistungen unabhängig und wird aus öffentlichen Mitteln 30 aufgebracht.

Quelle: Bergmoser & Haller (Hrsg.): *Prinzipien der sozialen Sicherung*.

### Aufgaben

1. **EA: Lies M1** und erläutere die drei Säulen bzw. Prinzipien der Sozialpolitik und arbeite heraus, wodurch sie sich unterscheiden.
2. **PA: Ergänzt** mit Hilfe eurer Ergebnisse das Schaubild M2.

### M2 DIE PRINZIPIEN DES SOZIALSTAATS

